

**Permabond 151 - Soudaseal 4 All Paint****1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**  
Produktname: Permabond 151 - Soudaseal 4 All Paint
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**  
Dichtungskitt
- 1.3 Firmenbezeichnung:**  
SODAL N.V.  
Everdongenlaan 18-20  
B-2300 Turnhout  
Tel. : +32 14 42 42 31  
Fax : +32 14 44 39 71
- 1.4 Notrufnummer:**  
+32 14 58 45 45  
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)  
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. in %	Gefahren -symbol	Risiken (R-Sätze)
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	52829-07-9 258-207-9	0,1 - <2,5	Xi;N	36-51/53 (1)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8	1 - <2,5	Xn	10-20-65 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

**3. Mögliche Gefahren**

- Keine Gefahrenklassifizierung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Augenkontakt:**  
- Sofort mit viel Wasser spülen  
- Arzt konsultieren
- 4.2 Hautkontakt:**  
- Sofort mit viel Wasser spülen  
- Bei andauernder Reizung: Arzt hinzuziehen
- 4.3 Nach Einatmen:**  
- Betroffenen an die frische Luft bringen  
- Arzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:**  
- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben  
- Kein Erbrechen herbeiführen  
- Arzt konsultieren

# Permabond 151 - Soudaseal 4 All Paint

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

- Wassernebel
- Mehrbereichsschaum
- ABC-Pulver
- Kohlensäure

### 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Keine

### 5.3 Besondere Gefährdungen:

- Bei Brand: Bildung Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Bildung kleinerer Mengen von nitrose Gase und Wasserstoffchlorid

### 5.4 Maßnahmen:

- Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich

### 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.1/8.3/10.3

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden

### 6.3 Verfahren zur Reinigung:

- Mechanisch entfernen
- Sammelgut an zuständige Stelle abgeben
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

## 7. Lagerung und Handhabung

### 7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen

### 7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Fernhalten von: Wasser/Feuchte

Lagerungstemperatur	:	Zimmertemperatur	
Mengenbegrenzung	:	N.B.	kg
Lagerfähigkeit	:	365	Tage
Verpackungsmaterial	:		
- geeignet	:	Kunststoff	

### 7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

TLV-TWA	: nicht aufgelistet
TLV-STEL	: nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: nicht aufgelistet
OES-LTEL	: nicht aufgelistet
OES-STEL	: nicht aufgelistet
MAK	: nicht aufgelistet
TRK	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min.	: nicht aufgelistet
MAC-Ceiling	: nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	: nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: nicht aufgelistet
Momentanwert	: nicht aufgelistet
EG	: nicht aufgelistet
EG-STEL	: nicht aufgelistet

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

#### 8.3.1 Atemschutz:

- Atemschutz ist nicht erforderlich bei normaler Handhabung

#### 8.3.2 Handschutz:

- Chemikalienbeständige Handschuhe

#### 8.3.3 Augenschutz:

- Schutzbrille

#### 8.3.4 Körperschutz:

- Geeignete Schutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	:	Paste
Geruch	:	Charakteristisch
Farbe	:	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	:	N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	:	N.B.	°C
Flammpunkt	:	> 240	°C
Explosionsgrenzen	:	N.B.	Vol%
Dampfdruck (bei 20°C)	:	N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	:	N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	:	1.47 - 1.49	
Wasserlöslichkeit	:	Unlöslich	
Löslich in	:	Organischen Lösemitteln	
Relative Dampfdichte	:	N.B.	
Viskosität (bei 20°C)	:	N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	:	N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit			
i.V.z. Butylacetat	:	N.B.	
i.V.z. Ether	:	N.B.	

### 9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	:	N.B.	°C
Sättigungskonzentration	:	N.B.	g/m <sup>3</sup>

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wasser/Feuchte

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Bildung kleinerer Mengen von nitrose Gase und Wasserstoffchlorid

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität:

Bis(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT:

LD50 Oral Ratte	: 3700	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

TRIMETHOXYVINYLSILAN:

LD50 Oral Ratte	: 7120	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: 3434	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: 16	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: 2714	ppm/4 Stdn

### 11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

### 11.4 Akute Effekte/Symptome:

- NACH AUGENKONTAKT**  
- Rötung des Augengewebes
- NACH VERSCHLUCKEN:**  
**NACH MASSIVER EINNAHME:**  
- Magen-Darm-Beschwerden

### 11.5 Chronische Effekte:

- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Ökotoxizität:

#### Bis(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT:

- LC50 (96 Stdn) : 4.4 mg/l (BRACHYDANIO RERIO)
- EC50 (24 Stdn) : 17 mg/l (DAPHNIA SP.)
- EC50 : 1.9 mg/l (ALGAE)

#### TRIMETHOXYVINYL-SILAN:

- LC50 (96 Stdn) : >= 100 mg/l (BRACHYDANIO RERIO)
- EC50 (48 Stdn) : 168.7 mg/l (DAPHNIA MAGNA)

### 12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 2 %
- Wasserunlöslich
- Der Stoff sinkt im Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD<sub>5</sub>** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T ½ N.B. Tage

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P<sub>ow</sub>** : N.B.
- **BCF** : N.B.

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)

### 13.2 Entsorgungshinweise:

- Einer genehmigten Deponie (Klasse II) zuführen
- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

### 13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

### 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
  - UN-Nummer :
  - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - PROPER SHIPPING NAME :
  
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
  - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
  
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
  - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
  
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
  - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
  
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
  - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - MFAG :
  - EMS :
  - MARINE POLLUTANT :
  
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
  - KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :
  - VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
  
- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet

Klassifizierung nach VbF : N.A.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1  
(Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

**N.A.** = NICHT ANWENDBAR  
**N.B.** = NICHT BESTIMMT  
**\*** = SELBSTEINSTUFUNG

### Expositionsbegrenzung:

**TLV** : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2002  
**OES** : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 2001  
**MEL** : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 2001  
**MAK** : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2001  
**TRK** : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2001  
**MAC** : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2002  
**VME** : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999  
**VLE** : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999  
**GWBB** : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 2002  
**GWK** : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002  
**EG** : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

**I** : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil  
**R** : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil  
**C** : Ceiling limit

<b>a:</b>	Aerosol	<b>r:</b>	Rauch
<b>d:</b>	Dampf	<b>st:</b>	Staub
<b>du:</b>	dust (Staub)	<b>ve:</b>	vezel (Faser)
<b>fa:</b>	Faser	<b>va:</b>	vapour (Dampf)
<b>fi:</b>	fibre (Faser)	<b>om:</b>	oil mist (Ölnebel)
<b>fu:</b>	fume (Rauch)	<b>on:</b>	Ölnebel
<b>p:</b>	poussière (Staub)	<b>part:</b>	particles (Teilchen)

### Chronische Toxizität:

**K** : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2003

### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich  
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen  
R36 : Reizt die Augen  
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen